

Bild. Der Gewölbebogen erhält seine Festigkeit erst durch den Schlussstein, den er doch wieder selbst trägt. So erhalten die Vernunftgesetze ihre letzte Begründung aus Gott, dessen Dasein sie selbst erweisen.

Immerhin gilt bei dieser Sachlage auch für die Gottesbeweise, dass sie letztthin einen freien Akt des Vertrauens, des Glaubens an eine elementare Vernunft im Dasein voraussetzen. So finden wir schon hier in der tiefsten Grundlage eine Erklärung dafür, dass die Gottesbeweise nicht jeden überzeugen und nicht jeden Zweifel zu überwinden vermögen. Für denjenigen, der jenes Vertrauen nicht hat, ist das Dasein Gottes nicht zu erweisen. Wir dürfen aber den, der dies Vertrauen verweigert, darauf hinweisen, dass er sich damit nicht nur den Weg zur Gotteserkenntnis verschliesst, sondern die Erkenntnis überhaupt in Frage stellt und den Leitstern der wissenschaftlichen Forschung verliert. Die philosophische Gotteserkenntnis hat in den Vernunftgesetzen keine anderen Voraussetzungen als die übrige wissenschaftliche Erkenntnis, und wenn hier eine Schwäche gegeben ist, so ist es die Schwäche des ganzen menschlichen Erkennens.

---

## Gesetz und Geschichte.

Von Dr. S. Hahn, Konstanz.

---

Gesetze für die Ereignisse der Geschichte zu finden, ist schon früher als Aufgabe der Philosophie der Geschichte angesehen worden. Es ist ohne Zweifel für den Menscheng Geist verlockend, das wichtigste Geschehen im sinnlichen Kosmos, bei dem der Mensch ja der Hauptspieler ist, in der Formel von Gesetzen ausdrücken zu können.

Vico hat wohl als erster dem Ideal nachgestrebt. In umfassender Weise, aber aus ganz anderen Motiven wie der gelehrte Neapolitaner, nahm vor allem Comte den Versuch wieder auf. In unsern Tagen versuchte bekanntlich der Leipziger Historiker Karl Lamprecht eine Gliederung des geschichtlichen Stoffes in Kulturzeitalter. Diese sollten „zum ersten Male die Forderung einer wahrhaft wissenschaftlichen Gruppierung und denkhafte Durchdringung der Welt der geschichtlichen Tatsachen“ erfüllen. Lamprechts Schüler Breysig gibt in seiner Schrift „der Stufenbau und die Gesetze der Weltgeschichte“ ausgerechnet 24 Gesetze der Weltgeschichte an.

Im Allgemeinen ist es Sache des betreffenden Spezialfachs, die besonderen Gesetze aufzusuchen und zu begründen. Bei der Geschichte mögen andere Gründe obwalten, dass die Philosophie diese Seite vor ihr Forum gezogen hat: Das Problem rührt an die tiefsten Wurzeln der

Geschichte. Kein Wunder, dass diese Frage eine Hauptfrage, wenn nicht die Zentralfrage philosophiegeschichtlicher Betrachtung geworden ist. Sie behandelt die durch Windelband und Rickert besonders brennend gewordene Frage vom Unterschied zwischen Gesetzeswissenschaften und Kulturwissenschaften.

Das vorbildliche Gesetz ist das der Naturwissenschaft oder einfach das Naturgesetz. Angesichts der grossen Erfolge dieser Wissenschaft ist es begreiflich, ihre charakteristische Gesetzmässigkeit so weit auszudehnen als möglich. Ist es ein Wunder, dass man auch der Geschichte zumute, ihre Wissenschaftlichkeit dadurch zu beweisen, dass sie ihre Ereignisse in den Rahmen lückenloser, mechanischer Gesetzmässigkeit einzufügen versuchen sollte?

Gesetze im naturwissenschaftlichen Sinn sind „Regeln, aus denen sich bestimmte Naturerscheinungen ihrem Inhalte nach ableiten lassen.“ (Wundt), sie sind „das Allgemeine, das vor der Erscheinung die Erscheinung bestimmt“ (Trendelenburg). Mit dieser letzten Definition des scharfsinnigen Aristotelikers stimmt der Gedanke des grossen Physikers Helmholtz eigentümlich überein, wenn er die Naturgesetze allgemeine Gattungsbegriffe nennt.

Das letzte Ziel der Naturwissenschaft und unter dem in das Auge gefassten Gesichtspunkt auch der Geschichte wäre dann die La Place'sche Formel, nach der alles Geschehen draussen im Kosmos und auch in der Seele des Menschen rückwärts nachgerechnet und für alle Zukunft vorausgerechnet werden könnte. Dann würde die Geschichte bloss ein Ausschnitt aus dem kosmischen Geschehen darstellen, ihre Eigenart wäre ausgelöscht. Doch dieses Ideal hat die Naturwissenschaft auch für ihr ureigenstes Gebiet nicht annähernd erreicht.

Die enge Beziehung der Natur zum Menschenwesen steht fest: Sie bietet den Hintergrund und die wunderbare Kulissenartige Umgebung, auf der das Drama der Geschichte sich abwickelt. Tausend Fäden laufen herüber, den Menschen bestimmend und beeinflussend. Doch welche Bedeutung haben alle die tausend Umstände wie Klima, Berg, Tal, Festland, Binnenland, Fluss, See u. s. für den Menschen, gemessen am Maßstab strenger Gesetzmässigkeit? Die einseitig materialistisch-naturalistische Schule glaubte eine strenge, gesetzmässige Beeinflussung des Menschen und der geschichtlichen Ereignisse annehmen zu dürfen. Sie übersah, dass der seelische Organismus des Menschen nicht in so roher Weise beeinflusst werden kann. Das ganze Rohmaterial plumper äusserer Umstände müsste zuerst umgemünzt werden, um Bedeutung für das feine Gefüge der menschlichen Seele zu bekommen, es müsste in die Form von Motiven umgeprägt werden. Alle diese Umstände stofflicher Umgebung treten nur ganz äusserlich an den Menschen heran. Das Verhältnis ist ein mehr zufälliges, vorübergehendes. Nun hängt der Mensch aber noch inniger mit der Welt der Stofflichkeit zusammen. Leib und Seele sind zur innigsten Einheit ver-

bunden. Der Körper ist ein Teil der Materie, er richtet sich nach biologischen Gesetzen, die an der Eigenart der Naturgesetzlichkeit teilnehmen. Die aus diesem engen Verhältnisse sich ergebenden psychologischen und psychophysischen Faktoren sind für das historische Geschehen gewiss der Beachtung wert. Doch was für die Lebewesen „im allgemeinen gilt, hat für den Menschen besondere Bedeutung: Im Organismus tritt nun steigende Bedeutung der qualitativen Differenzen hervor, begründet auf der inneren Aufnahme erfahrener äusserer Eindrücke und der Reaktion darauf“ (Bernheim). Die Gesetze für Psychologie haben für geschichtliches Geschehen wenigstens mittelbare Bedeutung hinsichtlich des Vorstellungsverlaufs, der Gefühle, des Erkennens und Wollens. Ueber diese Gesetze der Psychologie des normalen menschlichen Individuums kommen die etwaigen daher gehörigen Resultate der Psychologie der Massen in Betracht. Ist die Masse auch nichts anderes als eine Summe von Individuen, so ist doch sicher, dass sie in Bezug auf Beeinflussung von anderer Seite, kritische Ueberlegung, Verantwortlichkeitsgefühl sich anders benimmt, als der Einzelmensch sich bestimmen lässt; der einzelne sinkt im selbständigen Wert der Persönlichkeit. Kommen diese Gesetze für die historische Erkenntnis auch in umfassender Weise in Betracht, so bilden sie doch nur die Voraussetzung für die Erkenntnis des Typus Mensch und haben damit eine beschränkte Anwendung. Sie zeigen uns den Menschen nur als Nummer, als Glied der Spezies, sie reichen nicht hin, die aus der seelischen Tiefe des Individuums hervortreibenden, nur gerade diese Persönlichkeit kennzeichnenden Akte zu erfassen. Alle Notwendigkeit naturgesetzlicher Aeusserung wird durchbrochen durch den freien Willen, „diesen Blitz aus der Ewigkeit“ (Schelling). Er erst zeigt das Unaussprechliche, nur diesem Individuum Eigene in der Welt der Erscheinungen, in dem wunderbaren Farbenspiele seiner Tätigkeit. Individuum est ineffabile. „Welche gewaltige Wirkungen aber die Welt gerade dem Zusammenwirken von Natur und Freiheit verdankt, davon legt das Reich der Kultur beredtes Zeugnis ab: „Jenes Reich, das sich gleich einem Meeresschloss im Dünensande über dem gehorsamen Boden der Natur und der Notwendigkeit als die stolze Schöpfung der Vernunft und der Freiheit in die Lüfte erhebt“ (Geysler: Philosophie des Seins und der Natur 123). Die Geschichte will aber gerade wissen, was das Individuum an besonderer Eigenart aufweist gegenüber den andern, inwiefern es herausragt über das Milieu: „Die Geschichtserkenntnis geht wesentlich auf die variablen Inhalte der menschlichen Betätigungen“ (Bernheim). „Wohl kann man die Tausende der surrenden Räder einer Riesenmaschine auf eine Triebkraft zurückverfolgen, Menschen- und Völkerschicksal wird niemals in eine einzige es erklärende Formel gepresst werden können.“

Mit grossen Erwartungen wurden seinerzeit von der Comteschen Schule und von den Anhängern Thomas Buckles die Resultate der eben

auf dem Plan erschienenen Wissenschaft der Statistik entgegengenommen. Mit ihnen schien die Frage, ob Naturgesetzlichkeit oder Eigengesetzlichkeit in der Geschichte walte, mit einem Schlag gelöst zu sein.

Die von dem belgischen Mathematiker Quetelet der Wissenschaft angegliederte Disziplin bot wirklich frappantes Material. Schon das erste Resultat über die Regelmässigkeit der Verbrechen war überraschend genug. Kein Wunder, dass Buckle und die um ihn von den weiteren Ergebnissen wie berauscht waren. Schien doch die Statistik das ideale Mittel werden zu können, um die Theorie der positivistischen Schule durch eine Fülle unwiderleglicher Tatsachen zu beweisen. Erst als die Woge der Begeisterung sich wieder legte, war man der nüchternen Erwägung zugänglich, dass Individuen und Gesellschaftsgruppen, deren Natur, deren geistige Fähigkeiten, deren Lebensumstände, gesellschaftliche Umgebung ungefähr die gleichen sind, in ihrem Handeln eine weitgehende Gleichförmigkeit aufweisen werden. Man musste sich später belehren lassen, dass die Statistik nur das erfassen kann, was quantitativ zu bestimmen, zählbar und messbar ist. Wichtige psychische Bestimmungen, wie die Intensität der Empfindung, selbstlose oder egoistische Gesinnung ist sie unfähig zu erfassen. Die geschichtliche Wirkung grosser Männer kann sie nicht bestimmen, die Statistik registriert nur Tatsächliches, das doch sogar in gewissem Sinne das Resultat des Zufalls sein kann. Bis zum Begriff des gesetzlich Allgemeinen oder gar Notwendigen vermag sie nicht vorzudringen. Ueber die Art des Gewirktwerdens vermag sie keine Aussage zu machen. Versagt sie schon in der Erklärung der Eigenart des Tatsächlichen, so entbehrt sie jedes Verhältnisses zu dem, was erst werden soll.

So muss man auf dem Gebiete der Geschichte auf den strengen vollen Begriff Gesetz ein für allemal verzichten. Die naturalistisch-positivistische Auffassung jagt einem Phantom nach, wenn sie glaubt, die geschichtlichen Ereignisse wären vorwärts und rückwärts mathematisch bestimmt wie die Bewegungen der Himmelskörper. Tiefer sehende Forscher äussern sich denn auch sehr zurückhaltend. Man begnügt sich mit allgemein klingenden Ausdrücken wie „vorläufige Zusammenfassungen“, „typische Erscheinungen“, „erste Orientierungen über die Masse der Einzeltatsachen“, „gewisse Regelmässigkeiten der Erscheinungen und Prozesse“, „regelmässige Prozesse“, „In der Tat muss man dem Ausdruck „Gesetz“ erst alle seine logischen Merkmale nehmen, um vage Aehnlichkeiten, Parallelen, die eine geschichtliche Betrachtung aus der Vogelperspektive entdecken mag, als geschichtliche Gesetze zu proklamieren“ (Sigwart).

Diese Selbtsbescheidung legt auch folgende Erwägung nahe: In dem, was wir subjektive Geschichte nennen, das heisst, was für die künstlerische Darstellung als geschichtlich bedeutungsvoll ausgewählt wird, werden Personen, Ereignisse, soziale Gebilde aus ihrer Umwelt herausgehoben, in Zusammenhang mit andern geschichtlichen Ereignissen gebracht, Beziehungen hergestellt

zwischen Dingen, die in der Wirklichkeit weit von einander abstehen. Wenn deswegen auf diesem Gebiete von Gesetzen gesprochen wird, so muss dieser Zusammenhang, der nur künstlich vom menschlichen Geiste hergestellt ist, wohl beachtet werden. Es kann sich nur darum handeln, gewisse mehr oder weniger konstante Beziehungen zwischen den so vom Geiste zu einander in ein Verhältnis gebrachten Gegenstände aufzuweisen. Auch der Porträtist geht nie allen einzelnen Zügen bis in die Tiefe nach. Er verwebt ihre optische Oberfläche mit andern zu einem Bilde, unterstreicht das Charakteristische der Persönlichkeit, lässt dies akzentvoll hervortreten, während individuelle Zufälligkeiten gänzlich unberücksichtigt bleiben (Simmel).

„Wenn es Gesetze gäbe, müsste von den bisherigen Menschengeschicken ein Blick in die Zukunft möglich sein. Aber wir können höchstens Vermutungen über die nächste Zeit anstellen. Doch die Geschichte kann sich trösten; auch die Naturwissenschaft vermag nichts vorauszusagen, was über die mathematische Berechnung hinausgeht. Niemand wird unternehmen zu schildern, wie Fauna und Flora dereinst beschaffen sein wird“ (Lindner). Was sich als Resultat ungefähr festhalten lässt, gibt Lindner, selbst ein angesehenen Historiker, in folgenden programmatischen Sätzen wieder: „Dennoch ist zu erwägen, ob nicht in dem geschichtlichen Gang über die ganze Erde, durch alle Völker hin gewisse Grundzüge erkennbar sind, die allenthalben wiederkehren, die, wie das Gerippe den Körper trägt, auch jedem geschichtlichen Werden Halt und Richtung geben.“

Nur das hat Windelband und besonders Rickert ungefähr im Auge in ihrer bekannten Gegenüberstellung von Naturwissenschaft und Kulturwissenschaft als Gesetzeswissenschaft und individualisierender oder wertbezogener Wissenschaft. Was will das bedeuten, die Naturwissenschaft ist Gesetzeswissenschaft? Es lässt sich doch eine Geschichte wenigstens im weiteren Sinne auch bei den Objekten der Naturwissenschaft denken. Wir sprechen doch von der Geschichte der Erdbildung, von der Geschichte des Vulkanismus, von der Geschichte der Wüstenbildung und nicht zuletzt von der Entwicklungsgeschichte des Lebens. Doch werden hier nur grosse Entwicklungsphasen als besonders bemerkenswerte Teile hervorgehoben. Ein neues Moment tritt jeweils erst hervor, wenn die Erdbildung eine charakteristische Veränderung erfahren, wenn ein neuer Lebensstyp erscheint. Doch im ganzen Bereich der Naturerscheinungen tritt nur passives Geschehen hervor, kein eigentliches Handeln, das aus der Tiefe der individuellen Innerlichkeit geboren, besondere Züge plastisch ausgeprägt zeigen würde. Non agunt, sed aguntur. Alles Geschehen ist eindeutig bestimmt durch starre Naturgesetzlichkeit. Nach ihr vollzog sich die Bildung des Kosmos, nach ihr entwickelte sich auch das Leben. Daher finden wir auch keine bemerkenswerte Eigenart der verschiedenen Individuen. In der anorganischen Natur lohnt es sich kaum von solchen zu reden. Nur besondere äussere Um-

stände könnten solche besonders hervorheben und für die Geschichte bemerkenswert gestalten. Bei den verschiedenen Formen des Lebens ist zwar die Individualität mehr ausgeprägt, aber der Unterschied zwischen Individuen und Individuum ist doch mehr ein äusserlicher. Ein jedes Exemplar von einem Kristall, ein jedes Individuum von irgendeiner Lebensform zeigt nur die eigentümliche Gesetzmässigkeit seiner Spezies, kann als ausgesprochener Vertreter seiner Eigenart dienen. Es tritt uns zwar draussen im Kosmos eine unübersehbare Fülle, eine bunte Mannigfaltigkeit von Formen und Bildungen entgegen; doch der Quell der tausendfältigen Erscheinungen ist nicht die individuelle Eigentümlichkeit, sondern die fast unübersehbare Zahl von Arten und Familien. Aus diesem überreichen Material kann und will die Naturwissenschaft nur eine Auswahl geben. Sie muss die vielgestaltige Welt nach bestimmten Gesichtspunkten geistiger Oekonomie vereinfachen. Dies geschieht besonders durch das Prinzip, Gleichartiges auszuwählen und es in Gesetzen, diesen allgemeinen Gattungsbegriffen auszudrücken (Dr. Fritz Neeff: Gesetz und Geschichte).

Der Uebergang zu dem der Geschichte eigentümlichen Gegenstand ist nun kein schroffer, unvermittelter; die Grenzen sind mehr oder weniger fließende. Die Naturgesetzmässigkeit ragt ja weit in das Leben des Menschen hinein. Auch von den menschlichen Handlungen wird nur ein kleiner Ausschnitt von der Wissenschaft und Geschichte erfasst. Der grössere Teil bleibt für diesen Zweck unberücksichtigt, wie die meisten Sonnenstrahlen ungenutzt im Weltall verglimmen. In der Wissenschaft der Geschichte, einer sogenannten Kulturwissenschaft, wird nur das Besondere in seiner Eigenart herausgehoben als ein Einziges und Einmaliges, dem die nicht zu verwechselnde Marke gerade dieses Individuums, dieses bestimmten Ereignisses aufgeprägt ist, das für sich wertvoll ist und im Ganzen des Geschichtlichen seinen besonderen Platz einnimmt.

Dabei sind die Gruppenbildungen in der Vergesellschaftung von Volk, Nation, Zeitströmung etc. nicht ausgeschlossen, aber das Ziel ist nicht Verallgemeinerung der Art, sondern Darstellung der Gruppenindividualität. Es gilt nur den geschichtlichen Gegenstand in seiner Einmaligkeit und nie wiederkehrenden Individualität zu erfassen.

Die Personen und Ereignisse der Geschichte sind aber bestimmt, in einem besonderen Systeme, dem historischen Universum, dem historischen Kosmos oder wie man das Ganze nennen will, ihre bestimmte Stelle einzunehmen. Doch aus lauter Kugeln kann man keinen Bau auführen, es müssen doch bestimmte grössere Berührungs- und Anlehnungsfächen für die verschiedenen Elemente vorhanden sein. Wie soll nun aus Einzelheiten, die gar keine näheren Beziehungen zu einander haben, ein System zusammengefügt werden? Diese besonderen Daten, Einzelercheinungen des geschichtlichen Ganzen sind ja gerade wegen ihrer Besonderheit, Eigenart von dem Historiker ausgewählt worden; sie sind aus dem Boden ihrer

natürlichen Kausalität herausgehoben und damit, soweit eine reale Umwelt in Betracht kommt, isoliert. „Widersprechen sich nicht Einheitlichkeit und Einzigartigkeit, ja schliessen sie sich nicht aus? — — — Die Wissenschaft besteht niemals nur in einer Aneinanderreihung von Einzelheiten, die gesondert nebeneinanderstehen. Wissenschaft entsteht und besteht durch einheitliche Verknüpfung des Mannigfaltigen zu einem Ganzen“ (Neff, a. o. a. O. pg. 33). Das Ganze der Geschichte, der historische Kosmos muss allerdings ein anderes Verhältnis zum einzelnen historischen Datum haben als das Ganze der Naturwissenschaft, speziell des Naturgesetzes zum einzelnen von diesem erfassten Fall.

In der Gesetzeswissenschaft verhält sich das Ganze zum einzelnen Fall wie das Allgemeine zum Besonderen. Das Naturgesetz, dieser Gattungsbegriff, benimmt dem Besonderen eben seine Eigenart, entwertet es, macht es dem andern gleich, bis es von dem Gleichmacher Gesetz erfasst werden kann. Das historische Universum dagegen verhält sich etwa zum einzelnen historischen Datum wie der Organismus zum einzelnen Gliede. Die individuelle Eigenart, die besondere Leistung desselben wird von dem Organismus nicht gehemmt oder gar ausgelöscht, sondern gerade garantiert und möglich gemacht.

In dem neuen vom Menschengenosse geschaffenen System, dem historischen Kosmos, bekommt jede geschichtlich wertvolle Besonderheit ihre Stelle, die ihre Bedeutung für das Ganze erkennen lässt, zu dessen harmonischem Bau sie nach ihrer Eigenart beiträgt. Sie kann aus dem System nicht herausgenommen werden, ohne dass die Harmonie des Ganzen gestört wird. In gewissem Sinne ist der historische Kosmos immer unvollendet. Doch in jedem Stadium seines Werdens ist er ein Kunstwerk. Nicht die Starrheit der Naturgesetzlichkeit durchwaltet seine Glieder, er ist gehoben von höherer Gesetzlichkeit, die die Bedeutung des Einzelnen in einem Organismus in einem lebensvollen, harmonischen Ganzen zum Ausdruck bringt. Solange der Strom der Geschichte fortrauscht, wird die Menschheit weiter bauen. Ein Torso ist der historische Kosmos nur in den Augen Gottes, vor dem von aller Ewigkeit das wunderbare Ganze des Galtstempels der menschlichen Kultur vollendet dasteht.